

## Inhaltsverzeichnis

- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 5.7.2010 ..... Seite 2
- Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark  
Auslegungsverfahren für die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung als Grundlage für die Eintragung  
einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für ein Grundstück in der Gemarkung Schmergow ..... Seite 2
- Bodenordnungsverfahren „Ortslage Bliesendorf“ Az: 1/023/C und „Ortslage Plötzin“, Az: 1/033/C  
Ergebnisse der Wertermittlung ..... Seite 3
- Öffentliche Bekanntmachung eines Antrages nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Schmergow  
im Bereich der Gemeinde Groß Kreutz (Havel)  
Aktenzeichen: 09.53-1403 ..... Seite 3
- Bekanntmachungen des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe :  
Öffentliche Bekanntmachung eines Antrages nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Krielow  
im Bereich der Gemeinde Groß Kreutz (Havel)  
Aktenzeichen: 09.53-1428 ..... Seite 4
- Öffentliche Bekanntmachung eines Antrages nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Krielow  
im Bereich der Gemeinde Groß Kreutz (Havel)  
Aktenzeichen: 09.53-1429 ..... Seite 5
- Hinweis des Ordnungsamtes für Gewerbetreibende ..... Seite 5
- Das Fundbüro informiert ..... Seite 5

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der amtlichen Bekanntmachungen:  
Gemeinde Groß Kreutz (Havel), Herr Reth Kalsow, Bürgermeister,  
14550 Groß Kreutz (Havel), Potsdamer Landstraße 49b, Telefon: 03 32 07 / 351-0  
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:  
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Herr Buschner,  
Panoramastraße 1, 10178 Berlin, Telefon 0 30 / 28 09 93 45, [www.heimatblatt.de](http://www.heimatblatt.de)

### Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Groß Kreutz (Havel) mit 3.600 Exemplaren erscheint mindestens 12mal pro Jahr und wird kostenlos verteilt. Eine Nachbestellung des Amtsblattes und der Bezug, auch außerhalb des vorgenannten Verbreitungsgebietes, ist über die Gemeinde Groß Kreutz (Havel), Groß Kreutz, Potsdamer Landstraße 49b, 14550 Groß Kreutz (Havel), möglich. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 5. Juli 2010

#### Öffentliche Sitzung

**Beschluss Nr. GK/H/055/2010**

Die Gemeindevertretung nimmt von den von der beauftragten und betriebsführenden Gesellschaft, der GKVE mbH Gesellschaft für kommunale Ver- und Entsorgung mbH, für die Bereiche Trink- und Abwasser vorgelegten und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollack & Partner Treuhandgesellschaft mbH mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Trink- und Abwasserbetrieb Götz“ für das Jahr 2008 zur Kenntnis und stellt diesen fest.

**Beschluss Nr. GK/H/056/2010**

Eigenbetrieb „Trink- und Abwasserbetrieb Götz“, Ergebnisverwendung des Jahresabschlusses 2008

Die Gemeindevertretung beschließt für den Geschäftsbereich Trinkwasser den Jahresfehlbetrag in Höhe von 84,47 Euro und für den Geschäftsbereich Abwasser den Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.800.411,45 Euro auf die neue Rechnung vorzutragen.

**Beschluss Nr. GK/H/057/2010**

Entlastung der Werkleiterin für das Jahr 2008

#### Nicht öffentliche Sitzung

**Beschluss Nr. GK/H/058/2010**

Auftragsvergabe Ausbau der Triftstraße 3. BA, westlicher Teil, Straßen- und Tiefbauarbeiten, Regenentwässerung und Grün nach öffentlicher Ausschreibung an die Firma STRABAG AG, Seddiner See zu einem geprüften Bruttopreis in Höhe von 149.777,43 Euro. Die dazu getroffene Eilentscheidung vom 15.6.2010 wurde genehmigt.

**Beschluss Nr. GK/H/059/2010**

Ankauf einer Fläche mit aufstehender Lagerhalle im Ortsteil Jeserig

**Beschluss Nr. GK/H/060/2010**

Zustimmung zu einem Grundstücksverkauf im Ortsteil Schmergow

**Beschluss Nr. GK/H/061/2010**

Zustimmung zu einem Grundstücksverkauf im Ortsteil Deetz

**Beschluss Nr. GK/H/062/2010**

Zustimmung zu einer Grundstücksverpachtung im Ortsteil Deetz

**Beschluss Nr. GK/H/063/2010**

Auftragsvergabe für die technisch-wirtschaftliche Überprüfung der Wasserversorgungsanlagen sowie der Abwasserableitungs- und Behandlungsanlagen im Ortsteil Götz an die Firma p2m GmbH Berlin

**Beschluss Nr. GK/H/064/2010**

Auftragsvergabe für die Sanierung der Kastanienallee im OT Schenkenberg an die Firma Timmer.

### Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark

## Auslegungsverfahren für die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung als Grundlage für die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für ein Grundstück in der Gemarkung Schmergow

Der unteren Wasserbehörde (UWB) beim Landkreis Potsdam-Mittelmark liegt ein Antrag auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung zugunsten des Landesumweltamtes Brandenburg, Regionalabteilung West, Postfach 60 10 61, 14410 Potsdam vor.

Betroffen von diesem Antrag ist folgendes durch eine gewässerkundliche Messanlage benutzte Flurstück in der:

#### Gemarkung Schmergow, Flur 3, Flurstück 22

Die Einschränkungen der Nutzung auf diesem Grundstück beziehen sich auf nachfolgend dargestellte Schutzfläche um die Grundwassermessstelle:

Flur	Flurstück	GB-Blattnummer	Messstellennummer	Schutzfläche je MS (m <sup>2</sup> )	Fläche gesamt (m <sup>2</sup> )
3	22	14	3543 2435	4	4

Die dem Antrag auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenbescheinigung entsprechenden notwendigen und detaillierten Unterlagen liegen bis vier Wochen nach Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes für den Landkreis Potsdam-Mittelmark, beim Fachdienst Wasser, Abfall, Boden, untere Wasserbehörde (UWB), Papendorfer Weg 1, Zimmer 115, während der öffentlichen Sprechzeiten aus.

Der Antrag ist auf der Grundlage des Grundbuchbereinigungsgesetzes vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I, S. 2182 bis 2192) sowie der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechtsdurchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I, S.3900 bis 3903) gestellt und bezieht sich auf die Nutzung gewässerkundlicher Anlagen in der Gemarkung Schmergow durch das Landesumweltamt Brandenburg.

Vom Anliegen dieses Antrages Betroffene können innerhalb von vier Wochen nach Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes Widerspruch gegen diesen Antrag schriftlich oder zur Niederschrift einlegen. Der Widerspruch ist in der angegebenen Frist bei der UWB des Landkreises Potsdam-Mittelmark, Papendorfer Weg 1 in 14806 Bad Belzig zu erheben.

## Amtliche Bekanntmachungen

### Teilnehmergeinschaft Glindow Bodenordnungsverfahren Ortslage Bliesendorf und Ortslage Plötzin – Flurbereinigungsbehörde –

#### Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

In den Verfahrensgebieten Ortslage Bliesendorf (Az.: 1/023/C) und Ortslage Plötzin (Az.: 1/033/C) werden hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung gem. § 8 des Brandenburgischen Landentwicklungsgesetzes (BbgLEG) in der Fassung vom 29.06.2004 (GVBl. I Nr. 14) i.V.m. § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 2794) festgestellt.

Die Versammlungen zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung fanden am 24.02.2010 in Bliesendorf und am 25.02.2010 in Plötzin statt. Die Wertermittlungsunterlagen lagen zur Einsichtnahme durch die Beteiligten bei der Stadt Werder(Havel) aus.

Begründete Einwendungen, die zur Änderung der Wertermittlungsergebnisse führten, wurden nicht erhoben.

Die Wertermittlungsunterlagen in Form des Wertermittlungsrahmens, der Wertermittlungskarten und einer gutachterlichen Stellungnahme liegen

**in der Zeit vom 23.August 2010 bis zum 07. September 2010**

**bei der Stadtverwaltung Werder in 14542 Werder(Havel),  
Eisenbahnstr. 13/14  
Liegenschaftsamt, Raum 22**

jeweils zu den Dienstzeiten zur Einsichtnahme durch die Beteiligten öffentlich aus und können dort eingesehen werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist gegenüber der Teilnehmergeinschaft Glindow beim

**Landesamt für Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft und Flurneuordnung  
Referat Bodenordnung  
Thälmannstr. 11  
14656 Brieselang**

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

*gez. Annette Gottschalk*

*Vorsitzende der Teilnehmergeinschaft Glindow*

*Bodenordnungsverfahren Ortslage Bliesendorf und Ortslage Plötzin*

## Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe

**Aktenzeichen: 09.53 – 1403**

### Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Schmergow im Bereich der Gemeinde Groß Kreutz (Havel)

Die Firma Havelländische Stadtwerke GmbH, Mielestraße 2 in 14542 Werder/Havel, hat mit Datum vom 15. April 2010, eingegangen am 15. April 2010, einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung einer bereits bestehenden Energieanlage (Transportleitung TL 092.07.00 Paretz-Göhlsdorf) nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für die Flurstücke 98 (GB-Blatt 54), 99 (GB-Blatt 54) und 100 (GB-Blatt 54) Flur 3 in der Gemarkung Schmergow in der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) gestellt. Dieser Antrag wird beim Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) unter dem Aktenzeichen 09.53 - 1403 geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 63 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304), in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung, SachenRDV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht.

#### Auslegung:

Die Antragsunterlagen können von den Berechtigten innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der Veröffentlichung im **Ministerium für**

**Wirtschaft und Europaangelegenheiten (Haus 8A, Zimmer 218), Heinrich-Mann-Allee 107 in 14473 Potsdam**, nach Terminvereinbarung unter (0331) 866 - 1684 oder 1686 (montags bis donnerstags in der Zeit von 08.00 bis 15.00 Uhr und freitags in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr) – bzw. nach vorheriger Absprache auch außerhalb dieser Zeiten – eingesehen werden.

#### Hinweis zum Einlegen von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten und am 25. Dezember 1993 betriebenen Energieanlagen entstanden. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuchs erteilt wird. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage bzw. Leitung am 3. Oktober 1990 nicht genutzt und/oder am 25. Dezember 1993 vom

## Amtliche Bekanntmachungen

Energieversorgungsunternehmen oder dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft (also anders als vom Unternehmen) dargestellt ist.

Der Widerspruch kann **innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung** bei der Außenstelle Grundbuchbereinigung des LBGR im Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten, Heinrich-Mann-Allee 107 in 14473 Potsdam durch den Berechtig-

ten (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter usw.) schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Wir möchten Sie bitten, nur in wirklich begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Potsdam, 10. Juni 2010

Im Auftrag  
(Grunenberg)

### Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe

Aktenzeichen: 09.53 – 1428

### Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Krielow im Bereich der Gemeinde Groß Kreuz (Havel)

Die Firma VNG - Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft, Braunstraße 7 in 04347 Leipzig, hat mit Datum vom 15. April 2010, eingegangen am 06. Mai 2010, einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung einer bereits bestehenden Energieanlage (Ferngasleitung FGL 77: Trajuhn - Marzahna - Fichtenwalde - UGS Ketzin) nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für das Flurstück 185 (GB-Blatt 29) Flur 2 in der Gemarkung Krielow in der Gemeinde Groß Kreuz (Havel) gestellt. Dieser Antrag wird beim Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) unter dem Aktenzeichen 09.53 - 1428 geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 63 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304), in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung, SachenRDV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht.

#### Auslegung:

Die Antragsunterlagen können von den Berechtigten innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der Veröffentlichung im **Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten (Haus 8A, Zimmer 218), Heinrich-Mann-Allee 107 in 14473 Potsdam**, nach Terminvereinbarung unter (0331) 866 - 1684 oder 1686 (montags bis donnerstags in der Zeit von 08.00 bis 15.00 Uhr und freitags in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr) – bzw. nach vorheriger Absprache auch außerhalb dieser Zeiten – eingesehen werden.

#### Hinweis zum Einlegen von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten und am 25. Dezember 1993 betriebenen Energieanlagen entstanden. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage bzw. Leitung am 3. Oktober 1990 nicht genutzt und/oder am 25. Dezember 1993 vom Energieversorgungsunternehmen oder dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft (also anders als vom Unternehmen) dargestellt ist.

Der Widerspruch kann **innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung** bei der Außenstelle Grundbuchbereinigung des LBGR im Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten, Heinrich-Mann-Allee 107 in 14473 Potsdam durch den Berechtigten (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter usw.) schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Wir möchten Sie bitten, nur in wirklich begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Potsdam, 23. Juni 2010

Im Auftrag  
(Grunenberg)

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe

Aktenzeichen: 09.53 – 1429

### Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Krielow im Bereich der Gemeinde Groß Kreuz (Havel)

Die Firma VNG - Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft, Braunstraße 7 in 04347 Leipzig, hat mit Datum vom 15. April 2010, eingegangen am 06. Mai 2010, einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung einer bereits bestehenden Energieanlage (Ferngasleitung FGL 210: Apollensdorf - Schönwalde) nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für das Flurstück 185 (GB-Blatt 29) Flur 2 in der Gemarkung Krielow in der Gemeinde Groß Kreuz (Havel) gestellt. Dieser Antrag wird beim Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) unter dem Aktenzeichen 09.53 - 1429 geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 63 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304), in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung, SachenRDV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht.

#### Auslegung:

Die Antragsunterlagen können von den Berechtigten innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der Veröffentlichung im **Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten (Haus 8A, Zimmer 218), Heinrich-Mann-Allee 107 in 14473 Potsdam**, nach Terminvereinbarung unter (0331) 866 - 1684 oder 1686 (montags bis donnerstags in der Zeit von 08.00 bis 15.00 Uhr und freitags in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr) – bzw. nach vorheriger Absprache auch außerhalb dieser Zeiten – eingesehen werden.

#### Hinweis zum Einlegen von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten und am 25. Dezember 1993 betriebenen Energieanlagen entstanden. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage bzw. Leitung am 3. Oktober 1990 nicht genutzt und/oder am 25. Dezember 1993 vom Energieversorgungsunternehmen oder dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft (also anders als vom Unternehmen) dargestellt ist.

Der Widerspruch kann **innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung** bei der Außenstelle Grundbuchbereinigung des LBGR im Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten, Heinrich-Mann-Allee 107 in 14473 Potsdam durch den Berechtigten (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter usw.) schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Wir möchten Sie bitten, nur in wirklich begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Potsdam, 23. Juni 2010

Im Auftrag  
(Grunenberg)

### Hinweis des Ordnungsamtes für Gewerbetreibende

Durch den Landkreis Potsdam-Mittelmark wurde folgender Sachverhalt zur Kenntnis gegeben:

„Derzeit schreibt die Gewerbe-Auskunft-Zentrale mit Sitz in Düsseldorf Unternehmer und Selbständige in Bayern und nun auch bei uns im Landkreis per Post und Fax an, mit der Bitte, Ihre Kontaktdaten zu ergänzen oder fehlerhafte Daten zu korrigieren. Das Schreiben ist ein Vertragsangebot mit bereits vorhandenen Firmendaten.“

**Wer dieses Formular ausfüllt oder korrigiert und unterschrieben zurück schickt, bucht einen zweijährigen Eintrag für monatlich 39,85 Euro zzgl. MwSt.**

Somit entstehen für die Vertragslaufzeit Gesamtkosten von 965,40 Euro zzgl. MwSt.“

Kania

Leiter Ordnungs- und Organisationsamt

### Das Fundbüro informiert

Im Fundbüro der Gemeinde Groß Kreuz (Havel) wurden folgende Fundsachen abgegeben: **ein Fahrrad**

Anfragen richten Sie bitte direkt an das Fundbüro der Gemeinde in der Potsdamer Landstr. 49b, Telefon: 033207/35130 Frau Kunert, oder über kunert@standesamt.gross-kreutz.de.

Ihr Fundbüro

**Ende der amtlichen Bekanntmachungen**